

Beschlussreifer Entwurf

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird

Auf Grund der §§ 5 Abs. 3, 24 und 76 Abs. 2 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien, BGBl. II Nr. 390/2004, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“. Als neuer Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Z 12 der Anlage zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2006 tritt mit 1. September 2006 in Kraft.“

2. In der Anlage wird nach Z 11 folgende Z 12 angefügt:

„12. Vienna Music Institute des Herrn Mag. Ernst Ritsch

Hauptstudiengang	Studiendauer (in Semestern)
Jazz- und Populärmusik	8
Instrumental(Gesangs)pädagogik für Jazz- und Populärmusik	8“